

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Liebe TSG-Mitglieder,

ein schwieriges Jahr 2020 liegt hinter uns, und im noch jungen Jahr 2021 ist noch keine Normalität in Sicht. Eine vorsichtige Wiederaufnahme des Sportbetriebs dürfen wir uns frühestens ab 15. Februar erhoffen. Hieran zu glauben erscheint mir zwar sehr optimistisch, gerne lasse ich mich aber positiv überraschen.

Aber trotz aller widrigen Umstände müssen wir den Blick nach vorne richten und unsere Aufgaben als Verein zukunftsorientiert wahrnehmen.

Wir wissen, dass einige unserer Mitglieder den nun bald anstehenden Einzug der Mitgliedsbeiträge sehr kritisch sehen werden.

Wir wissen aber auch, dass wir es tun müssen um unsere Aufgaben für den Verein weiterhin und insbesondere in den wohl hoffentlich kommenden „besseren Zeiten“ erfüllen zu können.

Einen ganz wichtigen Aspekt stellt hierbei unsere komplett vereinseigene Anlage dar, für welche die Kosten zwar reduziert, aber insbesondere zur Vermeidung von Schäden nicht auf null gestellt werden können. Auch die Vereinsversicherungen, welche jährlich im fünfstelligen Bereich anzusiedeln sind, müssen selbstverständlich weiterlaufen. Auch ist nichts über die Aussetzung von Verbandsbeiträgen bekannt, welche in annähernd ähnlichen Regionen anzusetzen sind. Der Württembergische Landessportbund erhält hier den „Löwenanteil“.

Uns ist es wichtig, euch – die Mitglieder – im Vorfeld des für Anfang Februar vorgesehenen Beitragseinzugs rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und um Verständnis für diese Maßnahme zu bitten. Es geht auch gar nicht um Argumente in rechtlicher Hinsicht, sondern um eine rein menschliche Thematisierung, in der es um gegenseitiges Verständnis geht.

Der Verein kann eine grundsätzliche anteilige Erstattung von Mitgliedsbeiträgen aufgrund den pandemiebedingten Ausfällen von Sportmöglichkeiten und Trainingszeiten nicht vornehmen.

Das Ersparnis für jedes einzelne unserer Mitglieder wäre im Verhältnis für den dem Verein entstehenden Schaden vergleichsweise gering, was anhand der nachstehenden Beispiele verdeutlicht werden kann:

Ein Erwachsener bezahlt jährlich 135 € für seine aktive Vereinsmitgliedschaft. Dies sind im Monat 11,25 €.

Bei beispielsweise zwei entgangenen Monaten thematisieren wir einen Betrag in Höhe von 22,50 €.

Für Pensionäre (90 € jährlich / 7,50 € monatlich) wäre es ein Betrag in Höhe von 15 € auf zwei Monate gerechnet, und für Kinder / Schüler / Studenten und Auszubildende (85 € jährlich / 7,08 € monatlich) ein Betrag von 14,17 €.

Für den Verein würde dies jedoch einen wesentlichen finanziellen Verlust bedeuten. Vom immensen Verwaltungsaufwand ganz abgesehen stünde – bei einem fiktiven angenommenen Durchschnittswert pro Mitglied von 17 € für zwei Monate auf ca. 2.000 Mitglieder gerechnet - ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 34.000 € zu Buche.

Ein Betrag, der die TSG immens belasten würde und schwerlich zu verkraften wäre.

Wir wissen, dass theoretisch auch andere Berechnungsgrundlagen erfolgen könnten wie eine Berücksichtigung weiterer ausgefallener Monate des Jahres 2020 oder auch Berechnungen im Hinblick auf Familienbeiträge, wobei auch hier das einzelne Mitglied herauszurechnen wäre.

Aber wie wir es auch immer betrachten – die Verluste für den Verein wären in jedem Fall nicht zu kompensieren, während die Beiträge für bestimmte Monate für das einzelne Mitglied überschaubar bleiben.

Wichtig ist hier auch der Blickwinkel auf staatliche Förderungen, welche aufgrund ihrer Komplexität – die Beantragung kann der Verein fachlich wie rechtlich nicht selbst vornehmen, diese sind nur durch Steuerbüros möglich – sowie der beinhaltenen Unwägbarkeiten keinerlei Planungssicherheit versprechen.

Im Falle diesbezüglich positiver Bescheide, die wir für die Zeit ab November bis heute nicht haben, dienen sie zur Deckung der Verluste, welche durch die „Lockdowns“ entstanden sind. Hier haben wir beispielsweise im Bereich der Kurssysteme, der Vermietung von Anlagenteilen (z.B. Freilufthalle), Veranstaltungen oder durch die Schließung unseres TSG-Sporttreffs massive Verluste.

Hierfür sind die staatlichen Ausgleichsmaßnahmen, so sie denn in entsprechendem Umfang tatsächlich auch gewährt werden, bestimmt.

Wir bitten euch deshalb um Verständnis und Solidarität mit eurem Verein, wohlwissend, dass einzelne Mitglieder vielleicht existenziell unter der momentanen Situation leiden. Diese Mitglieder bitte ich, sich an die

Geschäftsstelle zu wenden, wir versuchen dann eine Einzelfalllösung zu finden.

Bitte auf keinen Fall aufgrund der dann entstehenden unnötigen Kosten nach Einzug der Mitgliedsbeiträge eine Rücklast bei der Bank in Auftrag geben.

Auch nach erfolgtem Einzug ist die Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle möglich.

Wir sind auch in diesen Zeiten unter der Telefonnummer 07361/41105 immer Donnerstag im Zeitraum von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie jederzeit per Mail unter geschaeftsstelle@tsg-hofherrnweiler.de für euch erreichbar.

Wir hoffen auf euer Verständnis sowie die hoffentlich bald wieder eintretende Normalität und die sehnlichst gewünschte Rückkehr zur Gemeinsamkeit.

In sportlicher Verbundenheit,



Achim Pfeifer
1. Vorsitzender